

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Musikförderungsleitbild, eingereicht von Gemeinderätin E. Schlegel (SP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Musikförderungsleitbild wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Gemeinderätin Eva Schlegel reichte am 21. November 2005 namens der SP- Fraktion mit 20 Mitunterzeichnenden folgendes Postulat ein, welches am 4. September 2006 vom Grossen Gemeinderat überwiesen wurde:

"Der Stadtrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit einer neu zu bildenden Fachkommission ein Musikförderungsleitbild zu entwickeln. Dieses soll die Grundlage für eine einheitliche finanzielle und anderweitige Unterstützung von Musikschulen, Vereinen, Musikinstitutionen und Organisationen, musizierenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bilden (z.Bsp. Werbung, Bereitstellen und Mitfinanzierung von geeigneter Infrastruktur).

Mit grossem Mehr wurde vom GGR vor fast drei Jahren der Planungsbeschlussantrag der SP (GGR-Nr. 2002/125) angenommen, musikalische Bildung in Schule und Freizeit zu fördern und zu unterstützen. Im Bildungsgesetz ist mittels kantonaler Musikschulverordnung die finanzielle Unterstützung von Musikunterricht als Ergänzung zum Volksschulunterricht verankert. Der musikalische Instrument- und Gesangsunterricht wird momentan von ca. 3000-4000 Winterthurer Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besucht. Mittels Kultursubventionen wird die Bedeutung der Stadt im Bereich Kultur, auch im Bereich Musik, festgehalten.

Immer klarer wurde aber in den letzten Jahren, dass in Winterthur Visionen, ein breit abgestütztes Konzept des Bereichs Musikalische Bildung fehlt. Im Gegensatz zu andern Gemeinden (z.Bsp. Zürich) besteht in unserer Stadt im DSS für diesen Bereich bisher weder eine eigene Dienststelle noch eine Fachkommission noch besitzt die Stadt eigene Musikunterrichtsräume. Die Musikkommission wurde mit der Reorganisation der Schulbehörden abgeschafft. Ebenfalls fehlt im Gegensatz zum Bereich Theater und Museum ein eigentliches Konzept zu musikpädagogischen Angeboten. Verschiedene langjährige Angebote wurden vor einem Jahr trotz ausgewiesenem Bedürfnis von der ZSP gestrichen.

Ziel eines Musikförderungskonzeptes ist die Anerkennung des Musikunterrichts als Bestandteil der Bildung und die Vertiefung des Musikunterrichts im Volksschul- und Freizeitbereich für alle Altersgruppen. Ebenfalls soll der Bezug der WinterthurerInnen zu Musikinstitutionen, zur Musik generell gefördert werden. Im Sinn einer Chancengleichheit sollen SchülerInnen der Volksschule mittels musikpädagogischen Angeboten Konzerte mit Musik verschiedenster Stilrichtungen und Musikinstrumente kennenlernen. Gefordert ist die Bildung einer Fachkommission, in der Musikpädagogen und Musikschulleitungen prominent vertreten sind. Diese soll sich zu Händen des Leitbildes und auch künftig

damit auseinandersetzen, mit welchen Angeboten Musik in Winterthur gefördert werden kann und soll. Mit einheitlichen Subventionierungsrichtlinien im Musikschulbereich sollen Schüler jeden Alters unterrichtet werden können.

Das Fach Musik im Schulbereich soll so ernst wie kognitive Fächer genommen werden, die Erreichung von Lernzielen in diesem Bereich wieder überprüft werden. Die Schule soll vermehrt mit Musikpädagogen und musikalische Bildungsstätten sollen vermehrt mit Schulhäusern zusammenarbeiten. Für die Förderung von musikalischen Talenten sind in Zusammenarbeit mit Fachleuten Richtlinien zu erstellen. Gefordert ist auch die Musikförderung von behinderten Menschen.

Ebenfalls nötig erscheint ein einheitliches Konzept zur Vermietung von Musikräumen. Der Kostendeckungsgrad soll andern unterstützten Freizeitbeschäftigungen (z.Bsp sportlichen Angeboten) angepasst werden. Die Benützung und Subventionierung von Musikräumen soll in allen Departementen nach ähnlichen Richtlinien erfolgen. Geeignete Räume und vorhandene Musikinstrumente müssen in allen Departementen zum Unterrichten, für Musikproben und Konzertaufführungen zur Verfügung stehen und sollen für Kinder und Jugendliche unentgeltlich benützbar sein.“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Zusammenfassung

Die Musik geniesst in der Kulturstadt Winterthur einen hohen Stellenwert. Der Stadtrat und die Zentralschulpflege legen grossen Wert auf eine breite musikalische Förderung an der Volksschule; Entsprechend vielfältig ist auch das bestehende Angebot für die musikalische Bildung.

Um die einzelnen Angebote besser aufeinander abzustimmen und gezielter auszurichten, ist es sinnvoll, ein Musikförderleitbild zu erstellen. Der Stadtrat hat deshalb der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zentrum für Kulturmanagement, den Auftrag erteilt, ein Leitbild zur Förderung der musikalischen Bildung zu erstellen. Ein ausgearbeiteter Entwurf soll den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung gegeben und anschliessend in überarbeiteter Fassung durch die Zentralschulpflege und den Stadtrat genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

2. Erstellen eines Musikförderleitbildes

Die Winterthurer Musikschulen bieten für interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene Musikunterricht an. Sie erhalten gemäss der kantonalen Musikschulverordnung vom 29. September 1998 für den Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr Staats- und Gemeindebeiträge.

Zusätzlich bestehen an der Volksschule in Zusammenarbeit mit den Musikschulen freiwillige Angebote, welche den Musikunterricht gemäss Lehrplan ergänzen. Diese Angebote sind zum Teil im Rahmen der Blockzeiten fest im Stundenplan eingebaut. Die Eltern können ihre Kinder aber auf Wunsch abmelden.

Für die gesamte Musikförderung ist im Voranschlag 2007 ein Betrag von Fr. 3'879'100.— vorgesehen. Das breite Angebot an ausserschulischer Musikförderung mit den diversen Anbietern rechtfertigt die Erarbeitung eines Musikförderleitbildes. Mit dessen Erstellung wurde das Zentrum für Kulturmanagement der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) beauftragt. Ziele und Vorgehen wurden wie folgt vereinbart:

- Entwicklung eines Vorschlags zu einem Musikförderleitbild, das die Musikbildung über den obligatorischen Unterricht an der Volksschule hinaus umfasst: Situationsanalyse und Formulierung von Leitsätzen, Förderkriterien und städtischen Aufgaben im Bereich der musikalischen Bildung.

- Prüfen des bestehenden Angebots auf Grund der Leitsätze auf ihren pädagogischen Nutzen und allfällige Lücken. Überprüfen einzelner relevanter musikalischer Angebote auf ihre Wirkung und Effektivität. Mit dieser Evaluation können ausgewählte Förderungsbereiche gezielt optimiert werden.
- Erarbeiten eines Vorschlags für eine Struktur und Prozesse zur fachlichen Begleitung und Entwicklung des musikalischen Unterrichts im Sinne der Qualitätssicherung.

Die Leitbild-Erarbeitung kann in ein Forschungsprojekt zur Kulturevaluation integriert werden, welches die ZHAW gleichzeitig durchführt. Ohne Mehrkosten erhält die Stadt Winterthur dadurch bei der Überprüfung des bestehenden Angebots eine breitere und tiefere Evaluation mit aussagekräftigeren Resultaten, was für die weitere Planung der ausserschulischen Musikförderung von Relevanz sein kann.

Es ist vorgesehen, einen ausgearbeiteten Entwurf dem Forum für musikalische Bildung (vgl. unten Ziff. 3 lit. a) und weiteren Interessierten zur Vernehmlassung zu geben. Eine überarbeitete Fassung wird der Zentralschulpflege und dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet, bevor das Leitbild dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

3. Bisheriges städtisches Angebot zur musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen

a) Ausserschulisches musikalisches Angebot und städtische Unterstützung

Die kantonale Musikschulverordnung vom 29. September 1998 regelt die Finanzierung des Unterrichts für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr an Musikschulen, die eine musikalische Grundausbildung sowie Instrumental- und Ensembleunterricht anbieten.

Auf Grund veränderter rechtlicher und organisatorischer Voraussetzungen auf kantonaler Ebene mussten die städtischen Beitragszahlungen an die Musikschule Winterthur neu geregelt werden. Die Vorlage wurde am 18. Mai 2003 vom Volk mit überwältigendem Mehr (70.5 Prozent Ja-Stimmen) angenommen.

Die drei grossen Winterthurer Musikschulen – Jugendmusikschule Winterthur, Musikschule und Konservatorium Winterthur, Musikschule Prova – bieten für Kinder und Jugendliche im Schulalter, aber auch darüber hinaus, Musikunterricht in allen gängigen Instrumenten an. Auch die Stadtjugendmusik Winterthur und das Winterthurer Institut für aktuelle Musik (WI-AM) bieten Musikunterricht für Kinder an. Diese Institutionen sowie der Schweizerische Musikpädagogische Verband (SMPV) sind in der Arbeitsgruppe "Forum für musikalische Bildung" zusammengeschlossen. Insgesamt nutzen rund 4000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Stadt Winterthur Angebote der verschiedenen Musikschulen.

Die Stadt Winterthur richtet der Musikschule Winterthur, der Jugendmusikschule Winterthur und der Musikschule Prova Beiträge gemäss kantonaler Musikschulverordnung aus. Diese Beiträge sind abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler:

Institution	RE 2005	RE 2006	VA 2007
Musikschule Winterthur	825 143	998 744	950 000
Jugendmusikschule	782 636	904 314	780 000
Musikschule Prova	455 000	480 000	500 000
Total in Franken	2 062 779	2 383 058	2 230 000

Weitere Beiträge:

Institution	RE 2005	RE 2006	VA 2007
Musikschule Winterthur (Defizitdeckung für Musikpädagogische Sonderleistungen, Infrastruktur- und Ge- bäudekosten gemäss Volksabstimmung vom 18. 5. 2003, jährlich wiederkehrend)	500 000	500 000	500 000
Musikschule Prova (SRB-Nr. 2005-2700 für den Ausbau des Dachstocks zu Unterrichtsräumen)	20 000		
WIAM (SRB-Nr. 2005-2700 für den Ausbau des Dachstocks zu Unterrichtsräumen)	10 000		
Stadtjugendmusik (gemäss GGR-Beschluss vom 20.9.2004 für vier Jahre befristet)	105 000	105 000	105 000
Total in Franken	635 000	605 000	605 000

b) Schulisches musikalisches Angebot, welches über den Musikunterricht gemäss Lehrplan hinaus geht

Musikalische Grundschule

Mit der Einführung der Blockzeiten gemäss neuem Volksschulgesetz per Schuljahr 2007/08 hat die Zentralschulpflege die bisherige Praxis übernommen, wonach in der ersten Klasse der Primarschule eine Lektion für die Musikalische Grundschule eingesetzt wird. Sie kommt damit einer Empfehlung des Volksschulamtes nach. Die Musikalische Grundschule wird als freiwilliges, für die Erziehungsberechtigten unentgeltliches Zusatzangebot im Halbklassenunterricht angeboten. Die Kosten von rund Fr. 390'000.— werden jeweils im Budget eingestellt und über den ordentlichen Budgetprozess durch den Grossen Gemeinderat bewilligt. Dieses Angebot leistet einen wichtigen musikpädagogischen Beitrag für alle Kinder der ersten Klasse und gewährt Chancengleichheit.

Die Jugendmusikschule ist mit der Durchführung des Unterrichts beauftragt. Die Zentralschulpflege hat dazu mit dem Verein Jugendmusikschule eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Das Departement Schule und Sport ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Instrumente, des Schulmaterials, der Elterninformation und für administrative Aufgaben.

Blockflötenunterricht

Der Blockflötenunterricht hat in Winterthur einen hohen Stellenwert und war politisch auch nie in Frage gestellt. Die Blockflöte ist ein Instrument, das für viele Familien erschwinglich ist. Der Blockflötenunterricht wird an der Primarschule ab der 2. bis zur 4. Klasse angeboten. Er kann eine musikalische Grundlage für das Erlernen eines anderen Instruments sein. Der Blockflötenunterricht findet in Kleingruppen statt. Der jährliche Elternbeitrag beträgt im 1. Spieljahr Fr. 80.— und in den zwei folgenden Jahren je Fr. 160.—. Der Unterricht findet im Schulhaus statt.

Instrumentenvorführung

Alljährlich finden für die Kinder an den 3. Klassen der Primar-, Michael- und Maurerschule Instrumentenvorführungen statt. Im Jahr 2007 wurde der Auftrag an die im "Forum für musikalische Bildung" zusammengeschlossenen Musikschulen vergeben. Die Instrumentenvor-

führung in den Schulen ist eine Erstinformation. Die Kinder haben dabei die Möglichkeit, Fragen zu stellen und die Instrumente auszuprobieren.

Orchesterpräsentationen und Schulhauskonzerte

Weiter gibt es in der Mittel- und Oberstufe Orchesterpräsentationen und Schulhauskonzerte, die von Musikerinnen und Musikern bestritten werden. Es werden jeweils mehrere Klassen eines Jahrgangs zusammengezogen. Anlässlich dieser Konzerte wird den Schülerinnen und Schülern ein vertiefter Einblick in den Aufbau eines Stückes gegeben oder aufgezeigt, welche Emotionen Musik wecken kann. Die vielfältigen Möglichkeiten der Instrumente und das Zusammenspiel verschiedener Instrumente sind weitere Themen.

Wahlfach Musik

Diverse Sekundarschulen bieten im Rahmen des Wahlfachunterrichts an den 3. Klassen Musikangebote wie zum Beispiel Schülerbands und Chöre an.

Kosten des schulischen Musikangebots:

Institution	RE 2005	RE 2006	VA 2007
Musikalische Grundschule durch die Jugendmusikschule Winterthur	367 138	379 451	390 000
Blockflötenunterricht (netto)	486 394	425 093	482 100
Instrumentenvorführung an den 3. Klassen	40 011	35 938	45 000
Schulhauskonzerte und Orchesterpräsentationen in Mittel- und Sekundarstufe	0*	65 000	90 000
Musikinstrumente Primarschule	18 565	18 798	19 000
Musikinstrumente Sekundarstufe	17 470	18 278	18 000
Total in Franken	929 578	942 558	1 044 100

* Die Schulhauskonzerte und Orchesterpräsentationen wurden auf Grund einer Sparmassnahme 2005 sistiert.

4. Lehrplan und Notengebung

Die Bereiche "Musik hören" und "Musik machen" sind im Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich für alle Stufen als Grobziele aufgeführt. Sie sind Bestandteil des Bildungsauftrags der Volksschule. Unterrichtsinhalte sind Erfahrung mit Musik, die Umsetzung von Musik und bereichsübergreifende Projekte, welche stufenspezifisch umgesetzt werden. Der Musikunterricht umfasst in der Primarstufe zwei Lektionen, in der Sekundarstufe mindestens eine Lektion pro Woche.

Am 12. Februar 2007 hat der Bildungsrat des Kantons Zürich neue Zeugnisse für die Primarstufe erlassen. Für alle Fächer gilt entweder ein Noteneintrag oder der Vermerk „nicht benotet“. Wie bis anhin wird in der ersten Klasse zugunsten von zwei Elterngesprächen auf Noten verzichtet. In der 2. und 3. Klasse werden Realien, Englisch, Handarbeit, Zeichnen, Musik und Sport auch weiterhin nicht benotet.

5. Weiteres Vorgehen

Das dargestellte musikalische Angebot soll im Rahmen der Erstellung des Musikförderleitbildes überprüft werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder